

Anfrageformular – Freiwilliges Jugendcoaching

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Dienstleistung. Damit wir eine Anfrage prüfen und eine verbindliche Offerte mit Kostenzusammenstellung erstellen können, sind wir auf Angaben zur aktuellen Familiensituation angewiesen.

Wir bitten Sie, dieses Formular so ausführlich wie es Ihnen möglich ist auszufüllen und an familien@fachstelle-sgh.ch zu senden. Gerne melden wir uns nach Eingang des vollständig ausgefüllten Formulars, um Ihnen ein Angebot zu machen.

1. Angaben Familie

Datum:	
--------	--

Persönliche Daten	
Mutter: Name, Adresse Telefon E-Mail	
Vater: Name, Adresse Telefon E-Mail	
Zivilstand der Eltern	
Inhaber/in Aufenthaltsbestimmungsrecht	
Inhaber/in elterlicher Sorge	
Jugendliche/r Namen, Geburtsdatum Wohnsitzadresse	
Geschwister	
Andere wichtige Bezugspersonen	
Name, Vorname, Wohnort, Bezug	

2. Involvierte Fachpersonen (Schulsozialarbeitende, Therapeuten, Beistände, etc.)

Name, Funktion, Adresse Telefon E-Mail	
Name, Funktion, Adresse Telefon E-Mail	
Bestehende Kinderschutzmassnahmen	

3. Problembeschreibung und Zielsetzungen

Beschreibung Lebenswelt Jugendliche/r	
Beschreibung der Problemlage	
Warum ist ein Jugendcoaching die richtige Hilfe?	
Ziel des Jugendcoachings: was sollte sich konkret verbessern?	
Bemerkungen: worauf muss (Ihrer Ansicht nach) besonders geachtet werden	

Gewünschte Intensität der Begleitung (ohne Vor- und Nachbereitungszeit und Anfahrtsweg)	<input type="checkbox"/>	Ca. 2 Stunden pro Woche (1 Besuch)
	<input type="checkbox"/>	Ca. 2 – 4 Stunden pro Woche (1 - 2 Besuche)
	<input type="checkbox"/>	Mehr als 4 Stunden pro Woche
	Wunsch:	
Gewünschtes Startdatum		

4. Prozedere nach Einreichung der Anfrage

1. Die Sozialpädagogische Fachstelle SGh erfasst die Anfrage, beantwortet Fragen zum Freiwilligen Jugendcoaching und stellt ihrerseits Rückfragen an die Eltern und (bei Schweigepflichtsentbindung) an die involvierten Fachpersonen.
2. Auf dieser Grundlage wird eine Kostenzusammenstellung mit den Arbeitsthemen des Jugendcoachings als verbindliche Offerte erstellt und den Eltern zugesandt.
3. Die Eltern reichen die Offerte mit dem Antragsformular (zu finden unter folgendem Link: [Kindesschutz - Kindesschutz](#)) bei der zuständigen KESB ein.
4. Ein Behördenmitglied prüft den Antrag und schickt das Empfehlungsschreiben den Eltern per Post zu.
5. Die erteilte Empfehlung des Behördenmitglieds legen die Eltern ihrer Wohnsitzgemeinde vor, und informieren sie über den anstehenden Start des Jugendcoachings.
6. Die Gemeinde muss die Kosten des Jugendcoachings somit übernehmen. Die Eltern müssen sich an den Kindesschutzmassnahmen finanziell beteiligen (Art. 276 Abs. 1 ZGB). Der Elternbeitrag wird zwischen Gemeinde und Eltern einvernehmlich festgelegt.